

# NeuStadt und Land – Aktuelles



NeuStadt & Land  
KOMMUNALE ALLIANZ

## Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden Kleinprojekte, deren förderfähige Gesamtkosten 20.000€ (brutto) nicht übersteigen. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80% bezuschusst, maximal jedoch 10.000€ und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500€ werden nicht gefördert. Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

## Haben Sie noch offene Fragen?

Für nähere Informationen können sich Interessierte an Allianzmanagerin Theresia Pöschl in der Geschäftsstelle der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V. wenden:

Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V.

c/o Stadt Neustadt an der Aisch

Marktplatz 5, 91413 Neustadt an der Aisch

T: 09161/666505 | M: [theresia.poesschl@neustadtundland.de](mailto:theresia.poesschl@neustadtundland.de) | [www.neustadtundland.de](http://www.neustadtundland.de)

**Alle Formulare sind online zu finden:** <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html>

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses: Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Rathausplatz 1, 91456 Diespeck



Kommunale Allianz  
NeuStadt & Land



neustadtundland